

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Herr Peer Knöfler
Düsternbrooker Weg 70-90
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2261

27.03.2019

Sehr geehrter Herr Knöfler.
Sehr geehrte Damen und Herren.

Der Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Thema „Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ (Drucksache 19/1207) und äußern uns hierzu wie folgt.

Die Gemeinschaftsschulen stehen insbesondere für die Gleichbehandlung aller SuS, weshalb wir einer jeglichen Ungleichbehandlung auf das schärfste widersprechen.

Auch SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind gleichwertige Mitglieder der Schulen, Klassen und Klassengemeinschaften und haben auch als solche angesehen und behandelt zu werden.

Eine derart massive Unterscheidung vorzunehmen widerspricht dem Gedanken der GemS stehen und auch dem Sinn der Inklusion. Zudem ist es für die SuS diskriminierend, allein auf Grundlage ihres Förderbedarfs, eine andere Behandlung zu erfahren. Sie werden hierdurch deutlich aus der Klassengemeinschaft ausgegrenzt.

Aus diesem und weiteren Gründen setzt sich der Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen schon lange dafür ein, dass alle SuS sowohl ein Notenzeugnisse als auch Berichtszeugnisse in Kombination mit Kompetenzrastern erhalten. Selbstverständlich sind zusätzlich persönliche Gespräche zwischen den Lehrkräften und Eltern sowie SuS unumgänglich für eine qualifizierte Aussage zu den Leistungen. Nur die Kombination aus Noten, Bericht und Gesprächen kann zu dem gewünschten Erfolg führen.

Natürlich ist es hierfür notwendig, dass den Lehrkräften hierfür ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt wird, um diese Aufgaben entsprechend erfüllen zu können.

Auch dem Argument, dass ein Notenzeugnis es Arbeitgebern vereinfacht, potenzielle Auszubildende oder Arbeitnehmer auszuwählen, folgen wir nicht. Es ist die Aufgabe der Arbeitgeber sich den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Wir sind der Meinung, dass hier ausschließlich nach den Bedürfnissen der SuS gehandelt werden darf und muss. Befindlichkeiten von Lehrkräften, Arbeitgebern aber auch Eltern haben dem klar hinten an zu stehen.

Für den Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen



Thorsten Muschinski
Vorsitzender